

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 22

Artikel: Lehrwerkstätten der Stadt Bern

Autor: Früh, J.J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Feun-Holdinghausen.

XII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Zürich, den 22. August 1896.

Wochenspruch: For nichts nimm Dich bei Tag und Nacht So sehr als vor Dir selbst in Acht.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern.

(Eingefandt).

Nachdem i. J. einige, von diesem Institute in Genf aus- gestellten Arbeiten beanstandet wurden, d. h. Urteile dahin lauteten, als ob die zur Schau gestellten Erzeugnisse nicht von den Lehrlingen selbständig ausgeführt worden wären, erachtete es die Aufsichtskommission dieser Fachschule als angezeigt, eine außerordentliche Prüfung der Lehrlinge zu veranlassen. Die Centralprüfungskommission des Schweiz. Gewerbevereins erklärte sich in zuvorkommender Weise bereit, die gewünschte Expertise vornehmen zu lassen und ernannte als Experten den in seinem Fache über 40 Jahre thätigen Herrn F. J. Früh, Schreinermeister in St. Gallen, dessen Bericht über die vorgenommene Prüfung wie folgt lautet:

„Ich teile Ihnen mit, daß ich den Besuch der Lehrwerkstätte in Bern vollendet habe und zwar in der Zeit von drei Tagen. Ich habe nun die Lehrlinge, deren Prüfungsarbeiten in Genf ausgestellt sind, genau geprüft und ließ sie sämtliche Arbeit, die am schwierigsten zu machen ist, nochmals anfertigen. Zu meiner besten Zufriedenheit wurde alles in kurzer Zeit hergestellt. Sogar die an den Probestücken befindlichen Intarsien und Malereien wurden mit großer Freude erstellt, ebenso die Stechereien. Ich habe während dieser Zeit nicht nur die betreffenden Lehrlinge

geprüft, sondern war beständig in allen drei Schreinerwerkstätten, wo zusammen 30 Lehrlinge und drei Lehrmeister thätig sind, und habe sämtliche Arbeiten, die vom ersten bis zum dritten Lehrjahre gemacht werden, genau nachgesehen. Ueberall fand ich die beste Ordnung und Schaffensfreude, so daß ich jedem Handwerker zurufe: „Wenn du nach Bern gehst, so besuche die dortige Lehrwerkstätte; es wird keinen gereuen, sondern er wird ein anderes Urteil darüber gewinnen, als vom Hörensagen. Auch wird von der Direktion Jeder dazu freundlichst eingeladen. Ich möchte nur wünschen, daß die große Zahl armer Burschen, die noch unter traurigen Verhältnissen ihre Lehre machen müssen, auch das Glück hätten, in einer solchen Lehrwerkstätte zu sein.“

Nun möchte ich Denjenigen, welche glaubten, die aus- gestellten Arbeiten seien von Aufsehern gemacht oder es sei daran zu viel mitgeholfen worden, versichern, daß dem nicht so ist, sondern daß durchaus alles vorschriftsgemäß und selbständig ausgeführt wurde. Es liegt in meiner Pflicht, dem Herrn Direktor, sowie Allen, die an der Lehrwerkstätte mitarbeiten, das beste Lob und meine Anerkennung auszusprechen, und die Anstalt, wo etwas tüchtiges gelernt werden kann, wenn die Burschen wollen, bestens zu empfehlen.“

St. Gallen, den 3. August 1896.

sig. F. J. Früh, Schreinermeister.“

Verbandswesen.

Schweizerischer Cementsfabrikanten-Verein. Am 8. Aug. fand im Cercle du Commerce et de l'Industrie in